



Bewerberinformation zur Ausschreibung der Baulandmodell-Grundstücke im Neubaugebiet „Am Südhang“

- Eine Bewerbung kann nur für einzelne Parzellen erfolgen.
- Bewerber und Mitbewerber müssen das Grundstück gemeinsam erwerben.
- Jeder Bewerber, der im Grundbuch eingetragen werden soll, muss als Bewerber/Mitbewerber angegeben werden.

Voraussetzung:

1. Einkommensobergrenze
Mehrere Bewerber max. **126.000 €**
Ein Bewerber max. **63.000 €**
Ø 2023, 2024 und 2025
(Kinderfreibeträge können angerechnet werden und die Obergrenze erhöhen)
2. Vermögensobergrenze
Max. Verkehrswert des Grundstückes (**Grundstücksgröße x 710 €**)
Geld- und Vermögenswerte zusammengerechnet aller Bewerber
3. Kein Wohneigentum vorhanden
Ausschluss bei **Wohneigentum** (Baugrundstück, Wohnhaus, Wohnung)
Ausschluss bei mind. 3 Grundstücken/Häusern/Wohnungen **Ihrer Eltern**
(jeweils im Umkreis von 50 km und bei ausreichender Größe)

Bepunktung:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Einkommen , das Obergrenze unterschreitet | bis zu 20 Punkte |
| 2. Vermögen , das Obergrenze unterschreitet | bis zu 20 Punkte |
| 3. Kinder und Schwangerschaft | bis zu 66 Punkte |
| 4. Behinderung und Pflege | bis zu 10 Punkte |
| 5. Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Scheyern | bis zu 90 Punkte |
| 6. Hauptberufliche Tätigkeit im Gemeindegebiet Scheyern | bis zu 16 Punkte |
| 7. Ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeindegebiet Scheyern | bis zu 10 Punkte |

Nachweise:

Die Nachweise für die bepunktungsfähigen Kriterien müssen bis 16.09.2026 eingereicht werden.

1. Einkommen

Steuerbescheide für die Jahre 2023, 2024 und 2025

2. Vermögen

Kontoauszüge, Grundbuchauszüge, Erklärungen von Banken, etc.

3. Kinder

Erweiterte Meldebescheinigung (Einwohnermeldeamt Scheyern)

4. Behinderung / Pflege

Behindertenausweis / Nachweis der Pflegekasse

5. Hauptwohnsitz

Erweiterte Meldebescheinigung (Einwohnermeldeamt Scheyern)

6. Hauptberufliche Tätigkeit

Schreiben des Arbeitgebers

7. Ehrenamtliche Tätigkeit

Ehrenamtskarte

Inhalt des Grundstückskaufvertrages:

Die Gemeinde veräußert Grundstücke unter Wert, weshalb eine Bepunktung, aber auch eine Eintragung im Grundbuch notwendig wird, die an Auflagen gebunden ist.

Auflagen für den Regelfall:

- 18 Monaten nach Beurkundung ist ein Bauantrag einzureichen
- 18 Monate nach Baugenehmigung muss mit Bau begonnen werden
- 24 Monate nach Baugenehmigung muss Bau fertiggestellt und bezogen sein
- Nach Bezug ist das Gebäude 15 Jahre zu bewohnen

Dieses Informationsblatt fasst die Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken an einkommensschwächere und weniger begüterte Personen zusammen und gilt nur als Hilfestellung für einen groben Überblick. Dieses Informationsblatt ist weder abschließend noch enthält es alle genauen Angaben aus den Richtlinien.